Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 7-8

Artikel: Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart : 15.-19. Juli 56
Autor: Bünzli-Scherrer, Gertrud
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846198

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Sektion Uster

Im Mai 1955 hat sich in Uster eine Sektion des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht konstituiert. Trotz massiven Widerstandes von allen möglichen Seiten hat sich die Mitgliederzahl innert etwas mehr als einem Jahr verdoppelt. Wir freuen uns, heute bereits 57 Mitglieder zu zählen. Diese Zahl mag klein erscheinen, aber es ist in Betracht zu ziehen, dass um jedes einzelne Mitglied persönlich geworben werden muss.

Nun haben wir beschlossen, im September einen Vortragsabend über das A. H. V.-Gesetz zu veranstalten. Unser Versammlungslokal ist für öffentliche Veranstaltungen zu klein, und die Primarschulpflege weigert sich, uns den Singsaal des Pündtschulhauses zu überlassen, mit der Begründung, der Saal werde nur für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt, was aber den Tatsachen nicht entspricht.

Frauen dürfen also nicht einmal über die sie betreffenden Gesetze aufgeklärt werden, und das in einem Ort, der wenige Kilometer von Zürich entfernt liegt, wo den Frauenorganisationen Schulhäuser, ja sogar die Räume der Universität zur Benützung offen stehen. Diese Einstellung gegenüber den Frauen ist umso schwerer zu verstehen, als sich doch gerade eine Schulpflege dafür einsetzt, dass Knaben und Mädchen dieselbe Schulbildung erhalten.

Vor einiger Zeit ist in Uster das kantonale Schützenfest zu Ende gegangen. Dort, in der Festhütte wie an der Bundesfeier am ersten August wurde die Schweizer Freiheit in den höchsten Tönen gepriesen. Mit dem Mund preist man die Freiheit, während man zugleich mit den Füssen diejenige seiner Mitbürger, der Frauen, zertritt. Wie lange noch?

F. Eichenberger.

„Die Staatsbürgerin" freut sich Frau Bünzli-Scherrer, der Präsidentin der Sektion Luzern des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, den folgenden Bericht zu verdanken.

Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart 15.–19. Juli 56

Der unter diesem Gesamtthema durchgeführte Ferienkurs der Schweiz. Staatsbürgerlichen Gesellschaft in Zermatt hat auch eine beträchtliche Anzahl von Frauen angezogen. Themen und Namen der Referenten, ein exklusiver Standort und ein in weiteren Einzelheiten attraktives Programm konnte wirklich zur Teilnahme verleiten. Und man wurde nicht enttäuscht. Man konnte höchstens bedauern, dass keine eigentliche Diskussion stattfand und wir Frauen spüren mussten, dass dieses Forum der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau nicht günstig gesinnt ist.

Wie gut, dass *Prof. Dr. W. Kägi,* Zürich, in seinem Referat „*Unsere Demokratie vor alten und neuen Verfassungsproblemen*" ein zündendes Wort dazu sprach! Wir folgen seinem Gedankengang: Demokratie nimmt jeden Bürger ernst. Sie ist eine stets neue Aufgabe. Die Hochkonjunktur hat den sozialen Problemen die Spitze gebrochen, aber auch einen gefährlichen, bequemen Optimismus gezeugt. Leichter Verdienst macht oberflächlich, Reichtum macht weniger hilfsbereit, weniger solidarisch. Wir haben heute leider Mühe, dienende Menschen zu finden. Der Glaube an eine friedliche Koexistenz hat an Boden gewonnen. Die Möglichkeit, Geschäfte zu machen blendet und verblendet. Dadurch ist eine fatalistische Stimmung entstanden und der Mut zum Durchhalten und kargerem Leben ist weitgehend verloren gegangen. Daneben existiert seit „Spengler" eine Niedergangsprophetie für den Westen. Es gibt Kritiker, die nur das Negative sehen und damit destruktiv wirken. Das ist ebenso gefährlich, wie seichter Optimismus. Wir müssen einen konstruktiven Weg finden. Durch die Ausdehnung und Entwicklung der Technik werden ganz neue Probleme gestellt, doch auch uralte Probleme der Demokratie warten noch auf ihre Lösung.

So gibt es z. B. innerhalb unserer Demokratie zu viele Monologe und zu wenig offene Gespräche und Diskussionen, als Grundlage zum Verstehen und Wollen für den andern. Der Sinn für den *Föderalismus* ist in den letzten Jahren neu geweckt worden. Aufbau auf dem Fundament der kleinen Gemeinschaft, der persönlichen Verantwortung und der Urteilsfähigkeit des Einzelnen ist notwendig. Förderalismus ist unabdingbar mit „Schweiz" verbunden. Doch es geht ein grosser Zug zur Zentralisation und Vereinheitlichung durch die ganze Welt. Diese Entwicklung wird fälschlicherweise mit Fortschritt identifiziert. Wenn auch dezentralistische Lösungen ernster geprüft werden, geht die Tendenz machtvoll weiter. Ihr wird durch soziologische Veränderungen, wie Land- und Bergflucht, Verstädterung, Lockerung der Beziehungen, etc. Vorschub geleistet. Die moderne Technik stört den Föderalismus. Es geht von ihr eine stark uniformierende, unitarisierende Wirkung aus. Der Sinn des Föderalismus liegt aber nicht in gleichmachender Gerechtigkeit, sondern in der dem Einzelnen zukommenden Gerechtigkeit. Dem Problem „Rechtsstaat und Demokratie" widmete Prof. Kägi besonders sorgfältige Betrachtungen. Eine schleichende Krisis des Nützlichkeitsdenkens hat die Grundwerte langsam relativisiert und gelegentlich klare Grundsätzlichkeit und Legalität in Frage gestellt. Als eine *Hauptforderung* des Rechtsstaates betrachtet Prof. Kägi die *politische Gleichberechtigung der Frau.* Es besteht nach seiner Auffassung ein ernster Widerspruch zwischen Art. 74 und Art. 4 der BV. Die Einführung stellt zwar ein ernstes Problem dar, doch ändert dies nichts an der Gerechtigkeitsfrage. Im Uebrigen drängt sich ein Ausbau der Rechtsgrundlagen auf folgenden Gebieten auf: Schutz der persönlichen Freiheit (Personwürde), die nach verschiedenen Richtungen mangelhaft ist, Pressefreiheit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Verfassungsgerichtsbarkeit, Revision des Verantwortlich-

keitsgesetzes, Korrektur der Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung. Der Referent setzt sich auch mit dem Schlagwort „soziale Demokratie" auseinander. Der soziale Staat muss in der Form des Rechtsstaates verwirklicht werden. Dieser soll *rechte Autorität* ermöglichen und schützen. Nivellierende und destruktive Tendenzen äussern sich im Nein zur Autorität. Demokratie ist die Staatsform des Vertrauens. Trotzdem kommt sie ohne Repräsentation nicht aus. Sie braucht eine starke Regierung, die für ein wahrhaft demokratisches Volk keine Gefahr bildet. Vielmehr ist der Missbrauch des Volksinitiativrechtes auf Partialrevision der BV eine Gefahr. Die Verfassung soll möglichst stabil bleiben. — Leider müssen wir eine weitgehende Gleichgültigkeit dem politischen Leben gegenüber feststellen. Sie kann in Egoismus (Hochkonjunktur), wie auch in stummer Resignation begründet sein. Demokratie lebt aber nicht vom Nein, sondern vom konstruktiven Ja der Bürger. Die komplizierten Abstimmungsvorlagen bilden zwar oft anspruchsvolle Aufgaben für den Stimmenden. Umsomehr ist Gewicht auf die Erziehung zu legen. Sie ist das A und O aller Politik und führt zum freien, gemeinschaftlichen Rechtsstaat, um den Weg in die Zukunft zu bereiten.

Mit ihrer aparten, geistvollen Sprache nahm Frau Dr. *Elisabeth Brock-Sulzer* (Zch.) die Zuhörer gleich für sich ein. In ihrem Referat „*Zur Problematik des Schweiz. Geisteslebens*" war vom helvetischen Holzboden die Rede, auf dem es die Künstler und Dichter schwer haben, ihr Leben zu fristen. In der reichen, konjunkturbegünstigten Schweiz wird es als absurd und unrealistisch angesehen, aus schriftstellerischer Tätigkeit leben zu wollen. So wird literarische Arbeit meistens als Nacht-, Sonntags- und Ferienarbeit geleistet. Dieser Anstrengung widerstehen nur robuste Naturen. Der Staat spielt sich sozusagen als Wohlfahrtsinstitution auf mit Preisen und Subventionen. Die Hilfe des Staates hat aber den unangenehmen Beigeschmack des Almosen. Der Literat wünscht sich aber viel lieber Leser, als Preise. Der Staat ist kein Ersatz für das Publikum. Er hat kein Gesicht, wie eine lebendige Gemeinschaft von Menschen. So fehlt es in der Schweiz eher an Publikum, als an Geistesarbeitern. Aber wir stehen der Tatsache gegenüber, dass die technischen Wissenschaften Interesse und Sympathie für sich beanspruchen und die Geisteswissenschaften im Wellen*tal* ihr Dasein fristen. Vielfach reüssieren Künstler deshalb nicht, weil ihnen der schlechte Ruf „Schweizer" vorausgeht. Dabei ist bildende Kunst und Musik bei uns nicht schlechter als im Ausland. Der einheimischen Kunst bringt man Misstrauen entgegen, statt dass sie den stärkeren Reiz auf uns ausübt. Dafür lösen aber die Auslanderfolge unserer Sportler bei ihren Landsleuten höchste Begeisterung aus! Bei der geologischen Betrachtung des geistigen Holzbodens stösst die Referentin auf die alten, berühmten Literaten Keller, Gotthelf, Rousseau, Ramuz, die alle zuerst im Ausland anerkannt worden sind. Wir müssen unsere Literaten auch heute nicht verstecken!

Aehnlich verhalten wir uns gewissen *stillen* Schönheiten unseres Landes gegenüber. Eigentlich fühlen wir erst in der Fremde, was Heimat

ist, und wir empfinden das sichere Herkommen als festen Punkt, der uns das Heimgehen wieder erlaubt. Die Schweiz ist ein spannungsreiches Gebilde, ein staatliches und geistiges Wagnis, wo sich auch „gefährlich leben" lässt. Nur leben wir in der Gefahr, materielle Dinge leicht zu überschätzen und geistige Dinge zu unterschätzen. Die Jugend sollte sehr sorgfältig in dieses Staatsgebilde eingeweiht werden, ohne sie kann die Zukunft nicht gestaltet werden. Man muss ihr Anteil gewähren an den eigenen Fraglichkeiten und Verkehrungen und sie nicht belehren wollen, besonders ihnen gegenüber keine „gusseisernen" Behauptungen aufstellen. Heute ist es so, dass die Jugend nichts mehr riskieren will. — Ein besonderes geistiges Problem ist unsere Sprache. Wir haben in der Sprache 2 Klaviaturen, Dialekt und Hochdeutsch. Die Doppelsprachigkeit stellt hohe Ansprüche, aber sie ist reicher, schöner. Man sollte deshalb nicht ausweichen in der Verwaschung durch die Abwehrgesinnung gegen Norden, sondern beide Sprachen mit Liebe pflegen. Jedes Individuum hat seine eigene Sprache und hat zu ihr oft eine ungeklärte Einstellung. Im welschen Teil unseres Landes besteht diese Doppelspur nicht. Sie pflegen ihre Sprache mehr als wir. Der welsche Literat ist aber auf die französischen Verlage angewiesen.

Die geistige Situation der jüngeren Generation wurde stark beeinflusst durch das schlechte Gewissen über die Unversehrtheit während des letzten Krieges. Seelisches Leiden und Minderwertigkeitsgefühle besonders der intellektuellen Jugend seien auf diese Wurzel zurückzuführen gewesen. — *Das Geistige ist stets körperliche Gegenwart.* So holte Dr. Elisabeth Brock-Sulzer zum Schlusse aus. Es ist unsere Aufgabe, zu der wir stehen wollen. Ohne Selbstverliebtheit zu pflegen, ist es wichtig, was bei uns geschaffen wird. Es sollen gute und starke Dinge geschehen. Ja und Nein seien Wertmasstäbe als aufbauende Kritik. Kritik sei aber auch Aufforderung zur Selbstkritik, sei Anlass zum Nachdenken. Wir dürfen in unserer Aufgabe nicht versagen.

Nach einem kleinen Umweg über das Dichterlob der Freiheit begann *Bundesrat* Dr. Markus Feldmann seinen Vortrag *„Die Freiheit des Bürgers im Schweizerischen Recht"* mit der philosophischen Betrachtung, dass es für den Menschen keine absolute Freiheit gebe. Immer ist der Einzelne an die Gemeinschaft von Menschen gebunden, mit denen er geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch pflegt. Es besteht die Frage, ob der Mensch überhaupt frei entscheiden kann. Ohne Rechtsordnung ist keine Freiheit möglich. Es ist zu unterscheiden zwischen objektiver Freiheit (Schutz des Bürgers vor Eingriffen des Staates oder Dritter) und subjektiver Freiheit (Recht zur Beteiligung am öffentlichen Geschehen). Diese Freiheitsrechte des Bürgers werden geschützt durch das Strafrecht, das Zivilgesetz und die Verfassung. Die gesetzliche Ordnung soll verhindern, was der Gesellschaft schadet. Daraus lässt sich folgern, dass Freiheit zugleich Gehorsam bedeutet dem Gesetz gegenüber, das man sich selber gegeben hat. Auch Bundesrat Feldmann plädiert für den wei-

teren Ausbau unserer Rechtsgrundlagen. Folgende aktuelle Probleme rufen einer gesetzlichen Regelung: Atomwirtschaft, Film, Fernsehen, Zivilschutz, Finanzordnung, Strassenverkehr. Auch der Strafvollzug bedarf einer Verfeinerung. So folgt das Gesetz immer nur einer vorangehenden sachlichen Forderung. Auf besonderen, dem Referenten übermittelten Wunsch äusserte sich Bundesrat Feldmann auch zur Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau und stellte den erwarteten Bericht des Bundesrates auf Jahresende in Aussicht. Er wird eine Versachlichung und Objektivierung der Diskussion bringen. An die Adresse der Stimmbürger ging die Bemerkung, dass sie tatsächlich nicht das Monopol auf politische Intelligenz und Verantwortung besitzen, und den Frauen galt der Seitenhieb, die Schweizermänner möchten an ausländischen Kongressen nicht aufs Schandbänklein gesetzt werden. (Diese Anklage wurde nachher aus dem Zuhörerinnenkreis zurückgewiesen). Er lehnt auch den Vergleich mit Ländern, wo die Frau überhaupt kein Meinungsrecht hat, energisch ab. Der Referent meinte, dass die Gesetze gar nicht so schlecht seien, um Voraussetzung zur Klage zu bieten und wies darauf hin, dass die Frauen von der Möglichkeit der Mitsprache bei Gesetzesvorbereitung bereits konstruktiv Gebrauch machen, anderseits aber doch auch vor den vielen Abstimmungen in Sachfragen Hemmungen hätten. — Das Mehrheitsprinzip genügt nicht zur Wahrung der Freiheit. In der Schweiz ist die letzte Instanz der Volksentscheid. Hier ist die letzte und abschliessende Verantwortung. Was nützt aber Freiheit, wenn sie nicht mutig und verantwortungsvoll ausgeübt wird und eine politische Gleichgültigkeit Platz greift? Die Freiheit ist deshalb nie ein Geschenk, auf das man sich etwas einbilden kann, sondern eine stets neue Aufgabe gegenüber Eigennutz, Gleichgültigkeit, Trägheit, Widerstand zu leisten, die Wahrheit zu suchen und für Gerechtigkeit einzustehen. *Gertrud Bünzli-Scherrer.*

Aus dem Rahmen der übrigen Beiträge, die wirtschaftlichen und militärischen Fragen gewidmet waren, seien diese drei Referate herausgehoben, weil sie uns Frauen besonders interessieren.

Jeanne Hersch, Genf, die vom Regierungsrat zum Professor für Philosophie ernannt worden ist, an Stelle des zurücktretenden Prof. Henri Reverdin, ist eine bedeutende und vielseitige Persönlichkeit. Geb. in Genf, Lizentiatin 1931 und Dr. phil. seit 1946, hat Prof. Hersch in Genf, Paris, Heidelberg und Freiburg i. B. studiert, wo sie Schülerin von Carl Jaspers war. Sie treibt auch am Pariser Konservatorium Musikstudien. Seit 1933 unterrichtet sie Latein in der Genfer Ecole internationale und unternimmt interessante Reisen in Südamerika, Indochina und Polen. 1947 wird sie Privatdozentin an der philosophischen Fakultät der Universität Genf und übernimmt auch Unterricht am Pariser Collège philosophique. — Man freut sich, dass der Genfer Regierungsrat diese aussergewöhnliche Frau ausgezeichnet hat und man hofft, dass auch andere Kantone derartigen Fähigkeiten Wege öffnen, sogar wenn sie einer Frau zugehören. FS